

Die Unterlagen können auch telefonisch oder per Mail angefordert werden:

Telefon: 02181 601-5060 (Herr Engels)
02181 601-5061 (Frau Flöck)
02181 601-5062 (Frau Weyerstraß)

E-Mail: partnerschaftsbuero@rhein-kreis-neuss.de

Außerdem stehen die Antragsformulare für die Bewerbung als PDF-Dokument auf www.rhein-kreis-neuss.de/integrationspreis zum Download zur Verfügung.

Wann muss die Bewerbung spätestens abgegeben werden?

Einsendeschluss ist der 31. August 2010.

Allgemeines, Rechtliches

Der Integrationspreis kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden. Über die Verleihung des Preises entscheidet eine unabhängige Jury. Die Übergabe des Integrationspreises erfolgt durch den Landrat oder dessen Vertreter.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rhein-Kreises Neuss sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Projekte und Maßnahmen, die bereits vom Rhein-Kreis Neuss gefördert werden, können nicht berücksichtigt werden. Der Integrationspreis kann für ein Projekt oder eine Maßnahme nur einmal verliehen werden.

Die Teilnahme am Wettbewerb führt zu keinem Anspruch auf Finanzierung von Projekten und auf Verleihung des Integrationspreises.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb befugt der Urheber den Rhein-Kreis Neuss, die eingereichten Beiträge zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, vorzutragen und ggf. für diese Zwecke zu bearbeiten.

Die Teilnehmer sichern zu, dass sie die Urheber der eingereichten Beiträge sind und gewährleisten, dass durch ihre Beiträge Rechte Dritter nicht verletzt werden.

Eine Rückgabe der eingereichten Beiträge ist nicht möglich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Herausgeber

Rhein-Kreis Neuss, Der Landrat
Sozialamt - Integration von Migranten
Lindenstraße 2, 41515 Grevenbroich

Telefon: 02181 601-5060 bis 5062
Telefax: 02181 601-5095

E-Mail: partnerschaftsbuero@rhein-kreis-neuss.de

Foto: istockphoto.com
Flyer: 8/2010

**rhein
kreis
neuss**

Wettbewerb
„Integrationspreis des
Rhein-Kreises Neuss“



Warum ein Integrationspreis?

Der Rhein-Kreis Neuss ist ein weltoffener, von kultureller Vielfalt geprägter Kreis.

Ein friedliches und tolerantes Zusammenleben ist nur möglich, wenn man demokratische Werte lebt und jeglicher Form von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit entschlossen entgegentritt. Viele Menschen leisten dazu einen ganz besonderen Beitrag.

Der Rhein-Kreis Neuss verleiht den Integrationspreis zur Anerkennung und Würdigung des sozialen Engagements von Personen und Institutionen, die sich im täglichen Leben in herausragender Weise für ein gleichberechtigtes und friedliches Miteinander in der Gesellschaft einsetzen und damit ein Bewusstsein der gegenseitigen Anerkennung, Toleranz und interkulturellen Verständigung schaffen.

Wer kann sich bewerben?

Der Wettbewerb wird ausgeschrieben für:

- » Einzelpersonen aller Altersgruppen, die im Rhein-Kreis Neuss wohnen.
- » Vereine, Verbände, Institutionen und Gruppen, die ihren Sitz im Rhein-Kreis Neuss haben und dort ihr förderungsfähiges Engagement einbringen.
- » Schulen und Kindergärten aus dem Rhein-Kreis Neuss.
- » Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften aus dem Rhein-Kreis Neuss
- » Private Initiativen und Bürgerinitiativen aus dem Rhein-Kreis Neuss

Man kann sich selbst bewerben oder vorgeschlagen werden. Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des Rhein-Kreises Neuss, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Welchen Vorteil bietet der Preis?

Der Integrationspreis bietet die Chance, dass die prämierte Maßnahme einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt wird und damit einen Vorbildcharakter entwickeln kann. Durch die öffentliche Präsentation in einem festlichen Rahmen und die Vergabe von Urkunden wird eine entsprechende Würdigung erzielt.

Welche Angaben müssen gemacht werden und was wird beurteilt?

Art, Umfang, Ziel und Verlauf des herausragenden Engagements im Bereich der Integration und der interkulturellen Verständigung sowie der demokratischen Wertevermittlung sollen deutlich dargestellt werden. Neben allgemeinen Angaben muss der Antrag eine Begründung des Vorschlages enthalten.

Die Vorschläge sollen schriftlich, in deutscher Sprache und umfangreich dokumentiert eingereicht werden. Die vorgegebenen Bewerbungsunterlagen sind zu benutzen, können aber durch weiteres Material (wie zum Beispiel Fotos, Video, DVD) ergänzt werden. Es werden nur vollständige Anträge berücksichtigt.

Die Maßnahmen sollten bereits in der Praxis erprobt, aber noch nicht abgeschlossen sein.

Folgende Kriterien werden besonders berücksichtigt:

- » Ehrenamtliches bzw. bürgerschaftliches Engagement,
- » Stärkung der interkulturellen Kompetenz,
- » Stärkung der demokratischen Werte wie Toleranz und Respekt,
- » Förderung des Miteinanders von Menschen mit unterschiedlicher Herkunftsgeschichte,
- » innovative Idee,
- » außergewöhnliche und originelle Wege bei der Umsetzung und Finanzierung,
- » Kosten der Maßnahme,
- » Vorbildfunktion,
- » Nachhaltigkeit der Maßnahme,
- » Planung weiterführender Aktivitäten über das Projekt hinaus,
- » Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren.

Wo erhält man Antragsunterlagen und Informationen und wo kann man die Bewerbung abgeben?

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat, Sozialamt
50.5.2 - Integration von Migranten
Frau Ulrike Weyerstraß
Lindenstraße 2
41515 Grevenbroich